Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Jahrgang 10 (1912)

Zur kirchlichen Bewegung in Steiermark im 16. und 17. Jahrhundert.

Von **J. Loserth.**

I.

Aus den Tagen der Reformation und Gegenreformation.

Zwei bisher unbekannte Schriftstücke aus dem Bestande des einstigen Stift-Seckauer Archives.

Unter den im Spezialarchiv Seckau liegenden Materialien, deren Ordnung jetzt der Herr Landespräsident i. R., Freiherr Otto von Fraydenegg in Angriff genommen hat, befinden sich einzelne Nummern, die auf die Reformation und Gegenreformation Bezug nehmen. Wir teilen daraus zwei Stücke mit, die von besonderem Werte sind. Das erste ist ein Brief des Erzbischofs Johann Jakob von Salzburg an den Probst von Seckau vom 22. Jänner 1572. Das ist bekanntlich die Zeit, in der die protestantischen Stände hierzulande noch große Errungenschaften aufweisen, indem fast auf jedem Landtag der einen oder anderen Beschwerde, die sie in konfessionellen Fragen aufwarfen, Rechnung getragen werden muß. Im Jahre 1572 rollen die Ereignisse ab, die zur sogenannten ersten Pazifikation geführt haben: es ist der Streit um die geistliche Jurisdiktion, den die Stände in ihrem Sinne erledigen wollen. Das Schreiben des Erzbischofs enthält Mahnungen an den Dompropst, deren Wortlaut schon die bedenkliche Lage des Katholizismus in Steiermark augenfällig macht. Der Dompropst möge auf dem demnächst zusammentretenden Landtag, auf dem vielleicht die alten Forderungen der Stände laut werden, darob sein, daß nicht bloß er allein für seine Person, sondern auch seine Diener katholisch seien, um dem Vorwurf zu entgehen, als

sollten etliche geistliche Würdenträger für ihre Person mit den Neuerern eines Sinnes sein und Diener haben, die des anderen Glaubens seien. Das sei nun unbedingt abzustellen und sei demnächst deswegen eine Visitation und Reformation vorzunehmen. Wie begründet dieser Vorwurf des Metropoliten war, mag man daraus entnehmen, daß in dem großen Winterfeldzug im Grazer Landtag von 1580/1581 der Wortführer der protestantischen Stände, der Landmarschall Hans Friedrich Hoffman von Grünbüchel und Strechau, Vizedom des Fürstbischofs vom Bamberg für dessen Kirchenbesitz in Kärnten ist.

Die Befürchtung des Erzbischofs, daß der Landtag auch diesmal wieder kirchliche Dinge bei den Verhandlungen in den Vordergrund stellen werde, war nicht unbegründet.[1] Am 16. Februar 1572 sah sich Erzherzog Karl genötigt, den Protestanten das wichtige Zugeständnis zu machen,[2] daß er „die von Herren und Ritterschaft und ihre Religionsverwandten wider ihr Gewissen nicht beschweren werde, so lang sie sich der nötigen Bescheidenheit befleißen und sich den Katholischen gegenüber ebenso verhalten". Mit dieser Entscheidung waren die Stände wenig zufrieden. Sechs Tage später reichten sie eine Bittschrift ein, in der sie eine bedingungslose Versicherung begehrten, in ihrem Gewissen nicht bedrückt zu werden; ihre Prediger sollten unangefochten, ihre Kirchen und Schulen uneingestellt gelassen und die Vogtherren und die Pfarrmenge in ihren alten Rechten nicht gestört werden. In der Hauptsache erreichten sie alle ihre Wünsche.

Bezeichnen die Jahre 1572—1579 den Höhepunkt der protestantisch-ständischen Macht in Steiermark: das zweite der unten mitgeteilten Schriftstücke zeigt sie in ihrem vollständigen Niedergang. Die Katastrophe des steiermärkischen Protestantismus ist in den August- und Septembertagen 1598 erfolgt. Das Jahr 1599 und die folgenden Jahre hatten nur noch mit den Resten aufzuarbeiten. Darauf weist auch das Dekret vom 6. November 1599 hin. Bisher habe man,

[1] Der Landtag trat am 4. Februar 1572 zusammen. Am 6. Februar wurden die Religionsbeschwerden auf die Bahn gebracht. Man verlangte von protestantisch-ständischer Seite, daß der Landesfürst die Landschaft, niemand ausgeschlossen, der sich zur Augsburgischen Konfession bekenne, nicht beschwere, daß niemand gezwungen oder gedrungen werden solle, diesen oder jenen Gottesdienst oder Schule zu besuchen, daß Vogtherren und Pfleger bei ihren Rechten verbleiben und die protestantischen Glaubensverwandten durch ihren Ordinarius nicht bedrängt werden.

[2] Gedruckt in der steirischen Religionspazifikation. S. 43 ff.

läßt Ferdinand II. dem Prälaten melden, einen guten Anfang gemacht, die im Lande herrschenden Irrtümer und Ketzereien auszurotten. Die Regierung habe durch ihre Stadtgarde bisher alles wesentliche geleistet. Zur Fortsetzung des heilsamen Mittels bedürfe man Geld und Proviant. Da die ganze Sache vornehmlich der Geistlichkeit zugute kommt, wird sie es sein müssen, die zu den Kosten der Erhaltung dieser Stadtguardia das ihrige beiträgt. Wie weit sie den Wünschen des Landesfürsten entgegengekommen, ist nicht speziell vermerkt; wir kennen nur den allgemeinen Gang der ganzen Aktion, und dieser bezeichnete eine Niederlage der Stände auf der ganzen Linie.

1.

Johann Jakob, Erzbischof von Salzburg, an den Propst von Seckau: Befehl, unkatholische Personen aus seinen Diensten zu entfernen und bei dem bevorstehenden Landtage sich in Gemäßheit des früher an ihn ergangenen Mahnschreibens zu verhalten. Müldorf 1572, Jänner 22.

(Steierm. L.-Arch., Spezialarchiv Seckau, Original.)

Unsern grues zuvor. Lieber . . . Was wir dir vom 15. Novembris negstverschinen jars der religionssach, auch unser geistlichen jurisdiction halben geschriben, das wirdes du dich wol zu erindern wissen, und dieweil jetzo widerumben ain landtag zu Grätz, auf welchen villeicht von den stenden der herrn und ritterschaft, eben das, wie zuvor doch unbillicher weiß gesuecht werden mecht, so haben wir dich des vorigen unsers schreiben widerumben ermanen und aufladen wellen, demselben also nachzusetzen, auch darob und daran zu sein, dass nit allein du für dein person catholisch, sonder auch deine diener der catholischen religion sein sollen, damit wir doch des fürwerffens überheben sein mögen, als sollen etliche unter den geistlichen, mit denen wir zu gebieten, für ir person mer des widerwertigen und verpotnen neuen glaubens, dann etwo andere unter den weltlichen ständen anhengig sein und daneben auch des mehrern thails desselben vermainten glaubens ire diener haben; das uns zu gedulden gar nit gemaint.

Derhalben wir dann dich hiemit nochmallen ersuechen, da dergleichen jetz verhanden, dass du dasselb alsbaldt abstellen, dann wir sein gedacht, mit dem allerersten derselben orten ain visitation und reformation fürzenemen, und da solche mengel noch unabgestellt gefunden, so wurden wir dasjenig, so uns ambtshalben geburth furzenemen, nit unterlaßen, wie wir dann auf solche meinung dem durchlauchtigen fursten unserm besonder lieben herrn und freundt herrn Caroln ertzherzogen zu Osterreich schon zuegeschriben haben. Wolten wir dir nit verhalten und du thuest auch hieran dasjenig, so dir gebürth und vollzeuchst auch unsern willen. Und sein dir zu gnaden geneigt. Datum in unser stat Müldorf den 22. Januari anno 72.

Adr.: Unserm lieben in gott und getreuen N. brobst zu Seggav.

2.

Ferdinand II. an den Dompropst von Seckau: Befehl aus Anlaß der vollständigen Durchführung der Gegenreformation Geld, beziehungsweise Getreide zum Unterhalt der für diesen Zweck nothwendigen Stadtguardia in ergiebigem Ausmaße beizusteuern. Graz, 1599, November 6.

(Steierm. L.-Arch. Spezialarchiv Seckau. Kopie.)

Ferdinand . . . Erwierdiger, lieber andechtiger. Seitemal wir nunmehro im werk, auch bewüsstermassen alberait ain gueten anfang gemacht, dise ain lange zeit hero in irrthumben und ketzereyen gesteckte und thails noch steckende unsere christliche lande von solcher denen armen seelen hochschedlichen secten ainmal zu rainigen, darunder wir aber bishero unser eüßerestes sonderlich mit underhaltung unserer notwendigen stattguärdi alhie gethan und dargestreckt, auch soweit mit verleihung göttlicher gnaden gebracht, dass es nunmehr allain an ainem gueten ernstlichen nachdruck gelegen: damit nun aber solches obangezogenes hochhailsambes werk vortgesetzt und nit widerumben ersitzend verbleib, so ist demnach unser gnedigs begern hiemit an euch, das ir nit allein für euch selbs zu disem ende ain guete hilf, es sey gleich von geldt oder proviant, erweiset, sondern auch alle in unserm fürstenthumb Steyr wohnende abbt und prelaten dahin ersuchet, damit sie aus tragendem gottseligen christlichen eyfer an gleichmeßige ergäbige hilf zu erhaltung obangeregter unserer guärdi, jedweder nach seinem standt und vermögen, es sey auch von geldt oder proviant, so guetwillig herschiessen welle, inmassen solches zu befürderung der ehre gottes, die sie inen als rechte eyferige catholische cristen jederzeit treulichen angelegen sein zu laßen schuldig, auch irem selbs aignen nutz und hail geraichen thuet. Und was ir nun ditsorts bey ainem oder anderm, es sey gleich von proviant oder geldt erhalten, solches uns zu handen unserer n. ö. regierung in specie heraus berichtet. An dem erzaigt ir uns angenembes gefallen. Geben in unser statt Grätz den sechsten tag Novembris anno 99.

Georg, bischof zu Lavandt statt(halter) m. p.

Elias Grüenberg d. canzler.

Commissio serenißimi domini archiducis in concilio.

Angelus Costede m. p.

Am Rande (von späterer Hand): Der kayser begert hilff und steuer zur ausrottung der ungleubigen. 1599.

Adresse am zweiten Blatt abgerissen.

II.

Zur Frage der Errichtung eines Bistums in Graz in den Tagen Ferdinands II.

Nicht als ob in den folgenden Zeilen ganz Neues mitgeteilt würde; es handelt sich aber auch hier um den Satz: Sammelt die übriggebliebenen Stücke, auf daß sie nicht zugrunde gehen. Die seit einigen Jahren von dem Herrn Landespräsidenten i. R. Baron von Fraydenegg mit vielem Eifer in Angriff genommene Ordnung der archivalischen Bestände des ehemaligen Stiftes Seckau im steiermärkischen Landesarchiv hat schon eine erhebliche Anzahl wichtiger Urkunden und Korrespondenzen zur Geschichte steirischer Klöster zutage gefördert, von denen sich einige auf die in den Tagen der Gegenreformation und für deren Zwecke beabsichtigte Frage der Errichtung eines Bistums in Graz beziehen. Diese Frage auf Grund eines verhältnismäßig reichen Aktenmateriales zum erstenmal behandelt zu haben, ist ein Verdienst des Fürstbischofs Leopold Schuster, der sich in seinem Martin Brenner gewidmetem Buche mit ihr beschäftigt.[1] Und wenn wir hier darauf zurückkommen, geschieht es bloß zu dem Zwecke, um auf die paar Nummern hinzuweisen, die sich im Spezialarchiv Seckau finden und Schusters Darstellung ergänzen. Die wenigen Geleitworte, mit denen wir den Text der neuen Dokumente versehen, dürfen wir aus der Darstellung Schusters entnehmen.

Schon im Jahre 1611 hatte Ferdinand II. den Entschluß gefaßt, in der steirischen Landeshauptstadt ein eigenes Bistum zu errichten. Es sollte hiedurch die katholische Reformation im Lande, wie sie seit den Augusttagen des Jahres 1598 durchgeführt worden war, mit stärkeren Stützen versehen werden. Sowohl der damalige Fürstbischof von Seckau, Martin Brenner, als auch der einflußreiche Beichtvater Ferdinands II., P. Villerius, begünstigten die Absichten des Landesfürsten, der im Jahre 1613 eine Gesandtschaft zu dem Metropoliten, dem Erzbischof Marx Sittich von Salzburg, abordnete, um hierüber in Verhandlungen einzutreten. Eine Denkschrift, die sie in Salzburg überreichte, faßt die für die Gründung eines neuen Bistums sprechenden Motive in knapper

[1] S. 688 bis 706.

[2] Ihr Inhalt wird daselbst nach dem im Seckauer Ordinariatsarchiv liegenden Original, S. 689 f, mitgeteilt.

Weise zusammen.[2] Nach einem Hinweis auf die Notwendigkeit, die entstandene Neuordnung aufrecht zu halten, wozu als das geeignetste Mittel die Errichtung eines neuen Bistums im Fürstentum Steier bezeichnet wird, bemerkt die Denkschrift: „Die salzburgische Diözese sei so weitschichtig und groß, daß es den verordneten Vikaren, die ohnedies mit dem eigenen Seelsorgeamt nicht wenig beladen sind, höchst beschwerlich falle, über die weitentfernten Pfarren und Kirchen treulich Sorge und Aufsicht zu führen, allen hin und wider einschleichenden Übeln zu steuern und überall auf das Leben, Tun und Wesen der Priesterschaft und Pfarrmenge acht zu geben. Wenn aber außer dem Bischof von Seckau noch ein anderer, frommer, wachsamer und fleißiger Seelenhirt vorhanden wäre, so könnte die Herde Christi eben durch zwei besser als durch einen gehütet werden." „Es sei ja bekannt, daß auch in Italien und in anderen Königreichen und Ländern der oberwähnten Ursachen wegen die Bistümer so zahlreich seien, daß man keinem Orte den Titel einer Stadt zuerkennen wolle, der nicht einen eigenen residierenden Bischof mit einer ihm untergebenen Diözese besitze."[1] Es wird noch das politische Motiv angeführt, daß nach der Errichtung eines neuen Bistums die katholische im Landtage bisher noch schwach vertretene Partei eine neue Stimme gewänne. Als Bischofsitz sollte, wie bemerkt, Graz in Aussicht genommen werden, die Ernennung dem Landesfürsten zustehen, im übrigen aber die Rechte des Salzburger Erzbischofs ungekränkt bleiben.

Das treibende Element in der ganzen Angelegenheit war der in der Geschichte der steiermärkischen Gegenreformation sattsam bekannte, in den Kreisen der immer noch maßgebenden protestantischen Herrenwelt übel beleumundete Propst von Stainz, Jakob Rosolenz, dem wir in späterer Zeit noch einige Zeilen widmen wollen, die seine Herkunft und seine Tätigkeit näher beleuchten. Hier mag vorläufig nur bemerkt werden, daß man in ihm nicht nur einen der eifrigsten und erfolgreichsten Streiter im Dienste der katholischen Sache zu erblicken hat, sondern auch einen Mann, der es wie kein zweiter verstand, das Einkommen des ihm anvertrauten Stiftes so zusammenzuhalten und stetig zu mehren, daß der Besitzstand des Klosters binnen einem Menschenalter fast auf das Dreifache anwuchs, denn auch für die reichen

[1] Schuster, S. 691.

Erwerbungen seines Nachfolgers dürfte er noch alles wesentliche vorbereitet haben. Die ersten großen Erwerbungen, über die das unten unter Nr. 5 mitgeteilte Ab- und Zuschreibungsverzeichnis der dem Stifte Stainz zugehörigen Gülten, Güter und Herrschaften erschöpfende Auskunft gibt, fallen in die Jahre 1604, 1609, 1615, 1617, 1621 und 1624 und betreffen den Ankauf der Herrschaften Rohrbach, Horneck und kleinerer Besitzungen. Als Verkäufer finden wir die steirischen Adelshäuser Stadl, Maschwander, Eggenberg und Wagen; ebenso ist noch die Beschaffung des Kaufschillings für den Ankauf der Herrschaft Leonrodt von dem Freiherrn Andre von Kainach auf seine Rechnung zu setzen, und wenn wir erfahren, daß er daneben immer noch einen stattlichen Barvorrat hatte, auch für die Familie seines Bruders noch hinreichend zu sorgen wußte, so darf auch noch der Erwerb von Vasoldsberg, vielleicht auch der der Herrschaft Lankowitz, mehr seinem als dem Verdienste seines Nachfolgers Simon Eberhard zugeschrieben werden. Im Jahre 1635 hatte das Chorherrnstift Stainz eine Herrengült von 1343 Pfund, 2 Schilling und 6 Pfennig, also fast dreimal so viel Besitz als vor dem Anfang der Gegenreformation. Das ist gewiß eine äußerst selten vorkommende Betriebsamkeit im Erwerb liegender Güter. Mindestens das Neuerworbene, wenn nicht den ganzen Besitz des Chorherrnstiftes Stainz, dem neuzuerrichtenden Bistum zuzuwenden, war Rosolenz aufs eifrigste bemüht. Und so kam es den Bestrebungen des Landesfürsten in hohem Grade gelegen, daß man nun auch die genügenden Mittel zu haben glaubte, den neuen Bischofsitz in würdiger Weise auszustatten. Vielleicht sind sogar die ersten Anregungen zu dessen Errichtung überhaupt von Rosolenz ausgegangen; im Stifte Stainz wird man über den Ursprung des ganzen Unternehmens doch zweifellos gut unterrichtet gewesen sein, und da ist es gewiß in hohem Grade bezeichnend, daß man in einer Eingabe an den Fürsten Johann Ulrich zu Eggenberg liest, man glaube, es sei niemals Intention und Meinung Ferdinands II. gewesen, der das Stainzer Gotteshaus vor allen anderen geliebt und es mit seiner wiederholten Gegenwart beehrt habe, diesem Stifte seinen Besitz zu nehmen, „wan nit unser herr praelath *ex ambitione ad Episcopatum* dieselbigen güeter *sine consensu ordinarii, episcopi et nostro et contra omnem iustitiam* selbst offeriert hatte". Danach ist der Ehrgeiz des Prälaten das treibende Motiv gewesen und ohne das Anerbieten eines

Dotationsgebietes für das neue Bistum hätte Ferdinand II. bei seiner stetigen Geldnot auch nicht daran denken können, die Frage in Angriff zu nehmen.

Doch wem auch die Priorität des Planes zufallen mag, so viel ist sicher, daß dem Propste Jakob die neue Würde zugedacht war und das neue Bistum mit Gütern des Stiftes Stainz ausgestattet werden sollte. Was die beabsichtigte Durchführung des Planes anbelangt, so mag hier wieder auf die quellenmäßige Darstellung des Fürstbischofs Leopold Schuster verwiesen werden. Danach war die Sache, um es in kurzen Worten zu sagen, und ohne in das einzelne einzugehen, ursprünglich so gedacht, daß Rosolenz der erste Bischof, der Konvent von Stainz das Domkapitel werden, das Chorherrnstift dem neuen Bistum inkorporiert und diesem noch eine Anzahl von Pfarren zugewiesen werden sollten. Der Stainzerhof in Graz würde die Bischofsresidenz geworden sein und für die Kanoniker wäre eine solche im Stadtpfarrhofe angewiesen worden.

Wie schon bemerkt, wurde hierüber zunächst mit dem Metropoliten verhandelt, und fand bei ihm eine geneigte Stimmung. War dies auch bei dem Fürstbischof von Seckau, Martin Brenner, der Fall, und es wird ja ausdrücklich vermerkt, so muß es als ein bedeutendes Zeichen selbstloser Gesinnung angesehen werden. Erklärte sich Rosolenz bereit, die Herrschaften Horneck, Rohrbach und Ettendorf nebst einer für jene Zeit sehr bedeutenden Barsumme zur Verfügung zu stellen, so stellte sich nun aber der Stainzer Chorherrenkonvent mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem Plane entgegen und entfaltete eine Energie, die nicht gebeugt werden konnte. Die Konventualen wollten eben von dem Vorhaben ihres Klostervorstandes prinzipiell nichts wissen und erhoben bei dem Fürstbischof von Seckau — im Jahre 1615 war Jakob Eberlein Brenners Nachfolger geworden — und dem Kathedralkapitel einen Protest, der von hier aus nach Salzburg übermitttelt wurde. Soweit man sieht, förderte der neue Fürstbischof von Seckau den Bistumsplan nicht mit der Lebhaftigkeit seines Vorgängers. Schließlich wandte sich der Ordenskonvent durch einen eigenen Agenten, Jakob Oliverius, an den Papst mit der Bitte, die beabsichtigte Alienation desStainzer Stiftsgutes vom Stifte fern zu halten und dieses in seinem Besitze zu schützen. Hier setzt nun das erste der unten mitgeteilten Schriftstücke mit.

Gewiß werden die Chorherren der Kurie das ganze urkundliche Material zur Einsichtnahme mitgeteilt haben, wie dies auch in der Eingabe an den Kaiser geschah, was wir in dem Ansuchen vermerkt finden, das sie an den Fürsten von Eggenberg übermittelten. Dann dürften sie an Oliverius genaue Weisungen für sein Verhalten gegeben haben. Auch in dem Beschwerdebriefe an den Papst selbst — er liegt in Kopie vor — wird die Priorität des Planes dem Ehrgeiz des Propstes zugeschrieben: ad hoc, sagen sie, ut (praepositus) primus novi episcopatus novus episcopus denominaretur . . . *Ultro et sponte sua* habe er das Stainzer Stiftsgut, das doch nicht durch seine getreue Wirtschaft allein, sondern auch durch ihre Mithilfe erworben wurde, angeboten. In dem an den Papst gerichteten Schreiben ist übrigens nicht von der Dahingabe des ganzen Stainzer Besitzes, sondern nur von dem der jüngst erworbenen drei Herrschaften *(quoad dicta noviter acquisita tria dominia)* die Rede. Über die weiteren in Rom gepflogenen Verhandlungen haben wir leider für längere Zeit eine große Lücke. Aus dem von Schuster nach den archivalischen Quellen des Seckauer Bistums mitgeteilten Angaben ersehen wir den Verlauf der ganzen, zeitweise in ein langsameres Fahrwasser kommenden, zeitweise ganz unterbrochenen Aktion. Das zweite der unten mitgeteilten Schriftstücke, es ist das Schreiben des Fürstbischofs Jakob von Seckau vom 2. Juni 1624 an den Seckauer Dompropst Anton de Potiis, besagt, daß man jetzt wieder die Bistumsfrage in Angriff genommen habe, sie aber wieder fallen zu lassen oder auf eine andere Zeit zu verschieben gedenke. Zwei Momente treten in dem Briefe deutlich hervor: Erstens daß der Papst mit der Errichtung des Bistums einverstanden ist, aber wissen will, womit es dotiert werde. Und das sei es, woran das Projekt kranke. Damit beschäftige man sich insgeheim, und zweitens: daß die Chorherren in keiner Weise auf die Transferierung eingehen. Die Sachen gingen dann ihren schleppenden Gang weiter. Ganze vier Jahre später wenden sich die Chorherren — im Juni 1628 — an den Kaiser mit einer eingehenden Bittschrift (supplex libellus) und bald nachher mit jener Bitte um Verwendung beim Kaiser an den Fürsten Johann Ulrich von Eggenberg, von der schon oben gesprochen wurde. Er möge es dahin wenden, daß sie die Klostergüter, die sie nun schon etliche Jahre ruhig besessen haben, auch in Zukunft innehaben möchten. Möchte man aus dem Schreiben vom 2. Juni 1624 schließen,

daß es sich um eine Übertragung des ganzen Klostergutes gehandelt habe, so ist doch hier wieder nur von den Neuerwerbungen die Rede. Man verhandelte weiter, ohne daß es zu einem Abschluß kam.[1] Gewiß hat Rosolenz sich die größte Mühe gegeben, seine Absichten zu erreichen, hatte er doch zu diesem Ziele auch eine Reise nach Rom nicht gescheut. Als er dann am 3. März 1629 starb, meinten die Chorherren wohl, daß jetzt die Gefahren für das Stift überstanden seien, aber sie täuschten sich. Wurde doch in Rom daran gedacht, das neue Bistum selbst gegen den Willen der Kanoniker und des Diözesanbischofs zu errichten und mit Stainzer Gut auszustatten.[2] Aus der unten unter Nr. 4 mitgeteilten Beilage ersieht man, daß es sich im Herbste 1630 nur noch um gewisse von Rom aus verlangte Informationen und Zeugnisse handelte, um der ganzen Sache ein Ende zu machen. Schon ging auch am 29. Oktober dieses Jahres der Befehl an die innerösterreichische Regierung ab: „weil es nun soweit sei, daß die gottselige Stiftung ihren Fortgang erreichen soll, mit einem räthlichen Gutachten an den Hof zu berichten, was etwo fur ain exemplarisches, gelehrtes und solchermaßen verständiges Subjectum vorhanden sei, welches zum Anfang dieser Stiftung zum Bischoven furgenommen und praesentirt werden möchte, von welchem für die Succeßoren alles guet und löbliche Exempel zu verhoffen sey.“[3]

Designiert wurde Jakobs Nachfolger in der Stainzer Propstei, Simon Eberhard. Aber auch jetzt wurde die Sachlage nicht besser. Die Frage der Errichtung eines Bistums wurde schließlich fallen gelassen. Die Beweggründe hiefür hat Schuster richtig vermerkt:[4] Indem man in Rom fand, daß die Dotation des neuen Bistums ohne Einverleibung der ganzen Propstei Stainz zu gering sei, die kaiserliche Kammer zur Ausstattung nichts beitragen wolle, zu jenen Zeiten wohl auch nicht konnte, mußte das ganze Werk bei dem Widerstand der Stainzer Kanoniker eingestellt werden, die beteuerten, sie wollten dort leben und sterben, wo sie ihr Gelübde abgelegt und auch die Stabilitas loci heilig versprochen hätten.

[1] Der Verlauf bei Schuster, S. 700 ff.

[2] Ebenda S. 704.

[3] Derselbe Erlaß wird von Schuster S. 705, Note 2, zitiert.

[4] S. 705/6.

Für die Geschichte der Gegenreformation von Steiermark sind die Verhandlungen, trotzdem sie schließlich nicht das gewünschte Ziel erreichten, jedenfalls von Bedeutung. Man wird sie in den Zusammenhang des Ganzen umsomehr einzubeziehen haben, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1628 der Gedanke erwogen wurde, „zur besseren Disziplin des Klerus und zur Förderung und Fortpflanzung der katholischen Religion vier neue Bistümer in Krain zu errichten“.

Nr. 1.

Die Konventualen des Klosters Stainz an den Papst (Paul V.) erheben Beschwerde über die vom Propste Jakob Rosolenz beabsichtigte Einverleibung dreier Stiftsgüter in den Besitz des neu zu errichtenden Bistums Graz und bitten, ihrem Agenten Jakob Oliverius geneigtes Ohr zu schenken, sie selbst aber in ihrem Besitze zu schützen. Ohne Datierung.

(Steierm. L.-Arch. Spez.-Arch. Seckau. Kopie.)

Sanctissime ac beatissime pater. Novit haud dubie Sanctitas Tua, quali ratione Sacra Caesarea Maiestas in natali suo solo Graecensi nimirum civitate episcopatum erigere pie quidem contendit, quem tamen non suo sed nostro patrimonio dotare cupit.

Res sic se habet: Monasterio nostro ante quadringentos annos exstructo et usque ad hoc tempus laudabiliter conservato bona temporalia non tantum nunquam non defuere, sed circa haec nostra tempora per singulare Dei beneficium et praepositi nostri nostramque fidelem oeconomiam tria insignia dominia accessere. Haec praepositus noster nomine Iacobus, ad hoc ut primus novi episcopatus novus episcopus denominaretur (quod et subito factum) citra ordinarii tam sui quam nostrum praescitum, quin nobis quam maxime reclamantibus, fundatione dicti episcopatus incorporanda ultrò et sponte sua (haudquaquam tamen licite) obtulit. De harum itaque monasterio nostro adiectarum ditionum retentione nunc agimus atque ut nobis non eripiantur, summopere contendimus. Ad Sanctitatis Tuae pedes vero provoluti hisce suppliciter oramus, ut agenti nostro nobili domino Iacobo Oliverio magistro de camera hoc in negotio clementer aures prebere dignetur, a quo Sanctitas Tua ampliorem informationem hauriet, quoque in statu res nostre versentur percipiet. Alterum est quod Sanctitatem Tuam pariter humillimis votis exoramus, ut annuente priori nostro desiderio quoad nimirum dicta noviter acquisita tria dominia monasterio nostro perpetuo cohaereant neque post haec ulli simili abalienationi subiaceant, non tantum bullam a sanctae recordationis Bonifacio Pontifice Maximo nobis quondam datam confirmare, sed etiam saepius nominata dominia eidem inserere clementer velit. Hisce nos afflictos religiosos tutelae et protectione paternae Beatitudinis Tuae commisimus, Deum ter Optimum Maximum exorantes, ut spiritus sui numine mentem atque animum tuum confirmet, ut perpetuo valeas, quemadmodum facis, illius ecclesiam cum magna Sanctitatis Tuae gloria gubernare.

(Am äußeren Umschlag Nr. 70. F.)

Nr. 2.

Der Fürstbischof Jakob von Seckau an den Seckauer Dompropst Antonius de Potiis: berichtet unter anderem über den Stand der Grazer Bistumsfrage, welcher der Papst geneigt ist, wogegen aber die Stainzer Mönche davon nichts wissen wollen. Graz 1624 Juni 2.

(Steirm. L.-Arch. Spez.-Arch. Seckau. Orig.)

Admodum reverende . . . Literas Paternitatis Vestrae . . . et accepi et praesentatum reverendum dominum Simonem canonicum eius heri Dei gratia in presbyterum ordinavi ordinatumque remitto, omnipotentem rogando, ut ad maiorem eius gloriam et monasterii utilitatem cedat. Quod adjungit prompte se commissionem Iudenburgensem velle peragere, pergratum est et gratias quam possum maximas ago, memor futurus tantae promptitudinis et erga me affectionis.

Negotium Episcopatus Graecensis iterum coepit urgeri et iterum videtur deseri aut in aliud tempus diferri. Quantum intelligere potui, est quidem S. Sanctitas contenta, ut erigatur episcopatus, sed cupit scire unde fundatio sumetur. In qua re iam putatur clam laborari. Canonici Stanzenses manent resoluti et nullatenus volunt in translationem consentire.

His elapsis diebus inter aliquot nobiles et cives hic magnus de nocte tumultus exortus fuit, et nisi advertatur, posset adhuc maior fieri; nobiles nimium volunt vexare cives et quia cives vident, illis iustitiam debitam non administrari, quando super illatis iniuriis queruntur, evenire posset, ut dum sese defendere debent, casus forsan non facile auditus subsequeretur. Arida terrae facies, foeni et frumenti parum spondet, faxit Deus, ut salutaris pluvia ariditatem brevi pellat; vineae econtra magnam Bachi opulentiam pollicentur. Atque haec raptim . . .

Graecii 2 Juni 1624. Iacobus episcopus Seccoviensis.

Am Umschlag außer der Adresse: (1624 Episcopatus Seccoviensis) Graecii erigi desideratur sed in cassum. Die eingeklammerten Worte mit rotem Stift.

Nr. 3.

Dechant, Senior und Kapitel des Stiftes Stainz an Johann Ulrich, Herzog zu Krummau, Fürst zu Eggenberg etc. etc.: bitten um geneigte Unterstützung Ihres bei Sr. Majestät eingereichten Ansuchens, daß ihre Stiftsgüter nicht zur Dotierung des neu zu errichtenden Bisthums in Graz verwendet werden. Ohne Datierung. (1628, Juli 2.)[1]

(Gleichz. Kopie im Besitze des Herrn A. Kogler.)

Durchleichtigister herzog, gnedigster Fürst und herr. Es werden sich E. F. Gn. zweifelsohne zu erindern haben, das I. K. M^{t} . . . . in deroselben geburts- und haubtstatt Grätz ein bistumb aufzurichten und unsere aigenthumbliche verschribene ex bonis monasterii mit willen

[1] S. Schuster, S. 703, Note 6.

und wißen I. K. M^{t} erkauffte incorporierte der hl. jungfrauen und martyrin Catharinae solemniter aufgeopferte gueter und herschafften als Hornegg, Rorbach und Öttendorff, welche selbst E. F. Gn. unsern gotteshaus vergundt hat, zu demselben bistumb transferieren in willens sein.

Derowegen haben wier uns bey I. K. M^{t} noch verwichnen monats Junii durch ein supplicem libellum ganz unterthenigist und diemiedigist angemelt, darauf uns noch bis dato einige resolution nit erfolgt. Also gelangt an E. F. Gn. unser . . . bitten, die wollen als pater patriae und fürnemblich der geistlichen personen unser und unsers h. ordens erhöbung halber ahnnemben und bey I. K. M^{t} intercedieren umb ein gn. resolution, auf dass die gedachte unsers kloster guetter, die wier schon etliche jahr ruebig poßediert haben, noch hinfiron poßediern und geniessen mögen. So vermainen wier auch gentzlich, dass I. K. M^{t} genedigste intention und mainung niemals gewesen, unsere obbemelte güeter zu abalienieren von unsern gotshauß Staintz, welches sie vor allen andern klöstern mit ihrer l. f. praesentz so offtermals geliebet und geehret haben, und weil auch I. K. M^{t} schöne mandata und befelch haben laßen ausgehen, abalienierte güetter widerumb zu ihren alten stifften abzulesen, wan nit unser herr prelath *ex ambitione ad Episcopatum* dieselbige güeter *sine consensu ordinarii, episcopi et nostro et contra omnem iustitiam* selbst offerierdt hette.

Darneben auch I. K. M^{t} allergn. zu insinuieren, wie unser hochseliger gedechtnuß stiffter Leudoldus graff zu Wildon, alle babsten und landtsfürsten umb solche defension unterthenig gebetten, welches alsbalt Innocentius IV. anno 1246 [1] und Bonifacius IX. [2] anno 1471 confirmierdt und bestettigt also haben: praeterea quascunque possessiones, quecunque bona idem monasterium in praesentiarum iuste ac canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum vel principum, oblatione fidelium seu aliis modis iustis praestante domino poterit adipisci, firma vobis vestrisque successoribus illibata permaneant.

Insuper omnes libertates et annuitates a praedecessoribus nostris Romanis pontificibus monasterio vestro concessas nec non libertates et exemptiones saecularium exactionum a regibus et principibus vel aliis fidelibus rationabilitor vobis indultas auctoritate amplifica confirmamus et praesentis scripti privilegio communimus.

Decernimus ergo ut nulli omnino hominum praefatum monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere, minuere seu quibuslibet vexationibus fatigare, sed omnia integra conserventur eorum, pro quorum gubernatione ac sustentatione concessa sunt usibus omnimodis profutura. Si qua igitur in futurum ecclesiastica saecularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere tentaverit secundo tertiove commonita nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate reumque se divino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sanctissimo corpore et sanguine Dei et domini redemptoris Jesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districtae subiaceat ultioni.

[1] S. Muchar II, 195, V, 194, aber das steierm. Urkb. kennt erst die Kofirmation Innocenz' IV. de dato, Lyon, 1248, Febr. 21.

[2] Bonifaz IX. regierte von 1389 bis 1404. Gemeint ist wohl die Bulle Bonifaz' VIII., von der Muchar VI., 128, spricht.

Desgleichen Fridericus II., 1233,[1] Stephanus dux Slavoniae und landtshaubtmann in Steyr, 1253[2], Ottocarus könig in Behaimb und fürst in Steyr, 1276,[3] Rudolphus der erste kayser des hochlöblichen hauß Österreich 1277[4], der expresse in seinem confirmationsbrieff vermelt also:

Darumb ist, dass wier die erbarn und geistlichen man dem probst und dem convent des münsters Sandt Catharein zu Stäntz des ordens S. Augustini mit sambt ihren allen güettern, rechten und leuthen, die sie jetzunder besitzendt oder furbass beschaidenlich mogen gewinnen, in unseren und des hl. kayserthumbs sondern scherm genomben haben.

Item Fridericus III, 1319[5], Albertus, hörzog in Österreich und fürst in Steyr, 1356[6], Fridericus IV., 1443[7], Ferdinandus I., 1541[8] und letzlich hochseligister gedechtnuß, herzog Carl I. K. M^{t} herr vatter 1574; alle dise unsere hochseligister gedechtnuß landsfürsten und herren in Steyr haben nit allein die gestiffte, sonder auch die zuekunfftige et licito modo bekomente güeter confirmiert in ihren schutz und schirm genomben:

So verhoffen wier, I. K. M^{t} werden auch unß betriebte und verlaßne *canonicos* sambt unseren güettern, gleichwie die obbemelte potentaten und landtsfürsten in ihre protection, schürm und schutz behalten und annemben und uns der ruebigen possession derselbign güetter verbleiben laßen. Daher vonwegen diser und anderer ursachen ist an E. F. Gn. unser unterthenigist bitten, die werden in disen und fernern unsern tribulationibus et molestiis ein gn. vatter sein und bleiben, unß und unsere privilegia defendieren und handhaben. Das wierdt gott der allmechtige durch fürbit der glorwirdigsten jungfrauen Marie, des hl. kirchenlehrers Augustini, an welchen tag unser allergn. herr pro Augusto proclamierdt ist worden, und der hl. Catharina unsers gotshauß patronin umb E. F. Gn. glieckselige regierung langwieriges leben reichlich und vilfältig vergelten. Hiemit thuen wier uns E. F. G. alleruntherthenigst, gehorsamist und diemiettigist befelchen.

E. F. G.

allerdiemüetigiste

(N. techand, senior und capitl des stifftes Stänz.)

---

[1] Die Urkunde liegt nicht mehr vor.

[2] Ist die Urkunde Herzog Stephans von Slavonien und Landeshauptmanns von Steiermark, de dato Graz, 1257, Juli 19. Zahn, Urkb., III, 321.

[3] Ist die Urkunde König Ottokars, de dato Prag, 1276, August 2. Krones, Die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark, XX. Heft der Mitt d. hist. Vereines für Steiermark. S. 106, Nr. 135, und Krones, Verfassung und Verwaltung des Herzogtums Steier, S. 566, Nr. 156.

[4] Ist wohl die Urkunde de dato Wien, 1277, Febr. 17. Redlich, Regesten des Kaiserreichs unter König Rudolf, Nr. 696.

[5] Vgl Muchar, VI, 214. [6] Ebenda, 335. [7] Ebenda, VII, 309. [8] VIII, 463.

Nr. 3a.

Consistorium Cardinalium concedit et permittit, ut tria castra Hettendorf, Hornegg et Rorbach cum 50.000 fl. in parata pecunia novo Episcopatui Graecensi etiam monachis Stainzensibus et episcopo Seccoviensi contradicentibus uniri et applicari possint ac debeant. 14. Septembris 1630.

Maraldus.

Einzelnes Blatt. Gehörte offenbar mit dem Bezugszeichen # zu einem Briefe. Spez.-Arch. Seckau.

Nr. 4.

Die geheimen Räte an die innerösterreichische Regierung und Hofkammer: teilen mit, was der Gesandte in Rom, Principe Savelli in Angelegenheit der Errichtung der neuen Diözöse Graz berichtet. Noch werden in Rom gewisse Informationen und Attestationen erwartet; Befehl, selbige vorzubereiten und einen Personalvorschlag für die Besetzung des Grazer Bistums zu verfassen. 1630, Oktober 29.

(Steierm. Landes-Arch., Spez.-Arch. Seckau. Kop.)

Von der R. K. auch zue Hungarn und Behamb kgl. M^{t} unsers allergnedigisten herrn und landtsfürstens alhie anwesenden herrn gehaimben räthen wegen der i.-ö. regierung und hofcammer mit zuestellung anzuezaigen:

Ob dem beyschluß hat sye regierung und cammer des mehrern aigentlich zu sehen, was an I. K. M^{t} dero K. orator zu Rohm herr Principe Savelli in sachen die aufrichtung eines bistumbs alhie zu Grätz betreffendt vom 28 negst verschinen monds Septembris geh. berichtet hat, darbey dan ein originaldecret zu finden, darinnen I. P. H^{t} in die aufrichtung bemelten bistumbs und das demselben die drey herrschaften als Rohrbach, Ettendorf und Hornegg unangesehen der canonicorum zu Staintz und der herrn bischoven zu Seccau darwider eingebrachten vermainten motiven sowoll als die von des verstorbenen herrn brobsten zue Staintz darzue vermainte 50.000 fl. incorporiert werden sollen, und indeme dan besagter herr Principe Savelli under andern in dem an I. K M^{t} geh. rath und vollmächtigen herrn statthaltern diser deroselben i.-ö. landen abgangenen schreiben vermög beyschluß etliche sonderbare particulariteten in sachen dises bistum betreffendt darüber noch ferrere information und attestationen zue Rohm erwartet wirdt beigeschloßen:

also ist in I. K. M^{t} nahmen und außer derselben gemeßenen allergn. verordnung wolermelter herrn geh. räthe bevelch, daß sye regierung und hofcammer dise informationes und attestationes alsobald ordentlich und in genuegsame beständige form zusammenrichten und ihnen, den herrn geheimen räthen neben dem, was sye etwo ferrers darüber zu erindern fur rathsamb und nothwendig befindet, zuekommen laßen solle.

Im gleichen auch, weilen es nunmehr an deme, das dise gotseelige stiftung ihren wirklichen fortgang erraichen solle: also ist I. K. M^{t} ferrer gemeßener allergn. bevelch, das sye regierung der sachen ebenfalls

nachgedenken und mit räthlichem guetachten gegen hofe berichten wolle, was etwo für ein exemplarisches, gelehrtes und solchermassen verständiges subiectum vorhanden seye, welches zum anfang diser stiftung zum bischoven furgenomen und praesentiert werden möchte, von welchem für die succeßorn alles guet und löbliche exempl zu verhoffen seye.

In dem beschicht höchstgedachter I. K. M^{t} allergn. will und mainung

Ex. cons. Sac. Caes. M^{tis} intimo 29 Octobris 1630

D. Häring.

Nr. 5.

Ab- und Zueschreibungen über dem löbl. Stüfft Staintz angehörig und incorporirte Gült, Güeter und Herrschaften de anno (1)542 bis ad annum (1)746.

(Steierm. L.-Arch. Stainz. Chorherren-Stift.)

		℔	Sch.	₰
(1)542	hat sich der damalige Herr Probst Bernhardin mit denen Stüfftsgülten eingelegt und angesagt	425	4	4
(1)555	aus Herrn Abellen von Hollenegg Gülten durch ein kgl. Urthl mit dem abgelesten Dorff Graffendorff sambt ainem Marchfueder überkomen . .	25	4	6
		454	—	10
(1)565	Mehr von Georgen Wippeln Burgern erkaufft .	—	6	—
(1)571	hat das löbl. Stüfft . . . ainige Gründt zu Marburg angesagt . . . mit	—	—	20
		454	7	—
(1)604	widerumb durch Kauff von Herrn Hans Andre Freih. von Stadl die Herrschaft Rohrbach erkauft	142	—	—
		596	7	—
	Dahingegen hievon 6 Hüeben zu Präräch in Subenthal . . . verkaufft	6	1	18
		590	5	12
(1)609	Hiezu . . . von Herrn Moschwander . . . zueschreiben laßen	55	1	13
		645	6	25
(1)615	Mehrmallen von Herrn Hans Ulrich Freyherrn von Eggenberg erhandelt 117 ℔ 10 ₰; ingleichen von ihme ein Satz ubernomen per 724 ℔ . . .	141	—	10
		786	7	5
(1)617	widerumb hiezue von Herrn Hans Andre Freiherrn von Stadl erkaufft	6	1	6
		793	—	11
(1)618	Hievon Herrn Hans Christophen Galler mit einem versetzten Salzburgischen Zehend abzulesen geben	24	—	—
		769	—	11

		℔	Sch.	₰
	Übertrag . .	769	—	11
(1)621	Hiezu von Herrn Hans Sigmund Freyherrn von Wagen die Herrschaft Hornegg erkauft . . .	239	—	—
		1008	—	11
	Hievon aber wider denen . . . Moschwanderschen Erben abzulesen geben	55	1	13
		952	6	28
(1)622	Wider davon dem Christoph Nellen mit einem Freyhaus zu Wildon . . . verkauft	—	4	—
		952	2	28
(1)624	Mehr von Herrn Moschwander	—	4	—
		952	6	28
(1)630	Abermalen von Herrn Andree Freyh. von Kainach mit der Herrschaft Leonrot . . . erkaufft	94	5	8
	Ingleichen von Herrn Carl Grafen von Saurau	1	6	—
		1049	2	6
(1)634	Widerumben . . . von Herrn Hans Albrecht Freiherrn von Herberstein mit dem Gschloss Vasoltsberg . . . erkauft	86	—	13
	Ingleichen von Frauen Maria Renata Freyin von Herberstein mit dem Hoff Klingenstein	7	—	—
		1142	2	19
(1)635	Hievon Herrn Christoph Moritz . . . von Herberstein mit dem Gschloss Vasoldsberg und Hoff Klingenstein	93	—	13
		1049	2	6
	Dahingegen hiezu mit der Herrschaft Lankowitz vom Herrn Moriz Freyherrn von Herberstein . . . erkaufft	294	5	21
		1343	7	27
(1)639	Ferrers von H. Gabriel Moschwander Freyherrn . . . erkauft	49	—	—
		1392	7	27
(1)647	Hievon Herrn Ehrnreich Herrn von Trautmannsdorf	2	—	—
		1390	7	27
	Ferrers hiezu von H. Gabriel Moschwander Freyherrn überkomenen	2	2	22
		1393	2	19
(1)648	Widerum . . . von Gabriel Moschwander mit dem Guet Herberstorff . . . erkauft	31	—	—
		1424	2	19
	Ingleichen von Frauen Maximiliana Freyin von Herberstein geb. von Herberstorff	15	—	—
		1439	2	19
(1)652	Weiters hievon H. Gabriel Moschwander . . . übergeben	5	5	22
		1433	4	27

		℔	Sch.	₰
	Übertrag . .	1533	4	27
(1)666	Mehrmallen hiezu von Herrn Sigmundt von Schloffmann . . . überkomenen	1	4	11
		1435	1	8
(1)671	Hiezu von Frauen Rosina Elisabeth Gräfin von Herberstein mit dem Ambt Teuffenbach . . . erkaufft	20	4	13
		1455	5	21
(1)675	Davon Herrn Caspar von Kellersperg . . . hinumbgeben	1	4	—
		1454	1	21
(1)675	Ferrers . . . Herrn Johann Friedrich Freyherrn von Türndl . . . verkauft	2	5	10
		1451	4	11
(1)689	Von Herrn Dr. Georg Dominico Zorn . . . überkommen	—	4	15
		1452	—	26
(1)724	Hiezu von der . . . Verordnetenstöll mit einem Freysaßen überkommen	—	1	10
		1452	2	6

Graz, den 10 Septembris 1746.

Joh. Jos. Maister L. Buechhalter in Steyer.